

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0271/21</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	31.03.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	14.04.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Erlass der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung)  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

**Antrag:**

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Einrichtung eines Jugendparlaments in Ingolstadt und Weiterführung der Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche in Ingolstadt

Mit der oben genannten Vorlage wurde die Einrichtung eines Jugendparlamentes für Ingolstadt vom Stadtrat beschlossen. Damit das Jugendparlament gewählt und seine Rechte und Pflichten wahrnehmen kann, ist eine Satzung für das Jugendparlament zu erstellen. Anschließend wird sich das gewählte Jugendparlament anhand der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt eine Geschäftsordnung geben.